



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Neue Musik Rümlingen / 22. + 23. August 2009

Können Skulpturen klingen? Das Festival Rümlingen 2009 ruft gleich ein mehrfaches «Ja» in den August. Über zwei Tage zeigt das Festival Projekte bildender Künstler und Künstlerinnen, die von musikalischen Erfahrungen inspiriert sind. Klänge werden zum Bestandteil der Arbeiten, wenn **Roman Signer** eine Geige mit Sand bespielt, **Christoph Rütimann** Eisenbahnschienen für eine Performance nutzt oder **Zoro Babel** Steinmetze und Schlagzeuger parallel arbeiten lässt. **Candice Breitz** formt ihre Videoarbeit mit Bild und Ton singender Madonna-Fans und macht so ein musikalisches Geschehen sozial und bildnerisch dingfest.

Dass umgekehrt auch Klänge wie bildnerische Arbeiten im Raum erscheinen können, zeigt eine Performance mit über 100 Laien aus der Region: Zur skulpturalen Uraufführung gelangen Akkorde von zwanzig Komponisten und Komponistinnen der Gegenwart.

Information Verkehrsführung

Der Gemeinderat hat den Verantwortlichen den Festivals bewilligt, an der Ecke Häfelfingerstrasse und Dorfstrasse eine Pagode aufzustellen. Aus Platzgründen wird deshalb die Dorfstrasse (Brücke) von Samstag 22. August 2009, 15.00 Uhr bis Sonntag 23. August 2009, 21.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung wird signalisiert. Entlang der Langmattstrasse werden einseitig Parkmöglichkeiten erstellt. Um Behinderungen zu vermeiden, wird ein Einbahn-Verkehr ausgeschildert.

Qualitätskontrolle Trinkwasser

Das Kantonale Laboratorium führte am 9. Juli 2009 eine routinemässige Trinkwasserkontrolle durch. Die Trinkwasserkontrollen erfolgten aus dem Netzwasser der Gemeindeverwaltung und dem Reservoir Mettenberg und Neuweg.

Alle Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

REGIONALER FÜHRUNGSSTAB BÖLCHEN – HOMBURG / WALDEGG

1. Situationsbericht Pandemische Grippe A (H1N1) (Schweinegrippe)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat weltweit die pandemische Höchstphase 6 festgelegt. Die Phase 6 bedeutet für die Schweiz, dass die weltweite aber auch die interne Entwicklung der Pandemie verfolgt und dass die Risiken für die Schweiz laufend beurteilt werden. Die weltweit steigende Zahl an Patienten sowie die hohe Mobilität der Bevölkerung erhöht das Risiko von Ansteckungen. Entsprechend werden für den Herbstanfang eine grosse Anzahl von Kranken in der Schweiz erwartet. Die Erkrankungen verliefen bis anhin mit wenigen Ausnahmen in einer milden Form. Wegen des hohen Grades an Ansteckungen wird die Zahl der Erkrankungen mit Komplikationen jedoch hoch sein und das Gesundheitswesen stark belasten.

Der Kantonale Krisenstab (KKS BL) sowie die regionalen Führungsstäbe (RFS) haben die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um im Falle einer Häufung von Grippefällen im Kanton und in den einzelnen Regionen reagieren zu können.

Der regionale Führungsstab Bölchen-Homburg/Waldegg arbeitet seit Wochen am Konzept für die Umsetzung der kantonalen Pandemieplanung. Zum RFS Bölchen-Homburg/Waldegg gehören Teile des Diegtertales, das Homburgtal und Teile des oberen Ergolztales. Dem zukünftigen Verbund werden 17 Gemeinden angehören. Heute können wir vermelden, dass wir bei einer weiteren Ausbreitung der Pandemie weitgehend vorbereitet sind. Ziel unserer Aktivitäten muss es sein, dass sich jeder Einwohner von diesen 17 Gemeinden impfen lassen kann. Zu diesem Zwecke wurden in jedem Tal Impfzentren bestimmt, sowie die notwendigen Vorbereitungsarbeiten aufgelistet und aufgezeichnet. Im Gebiet des RFS Bölchen-Homburg/Waldegg werden vier Impfzentren betrieben, damit eine mögliche Impfkation innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Gemeinden – ein wichtiger Partner – mit ihren Angestellten sind informiert. Der Ablauf der geplanten Impfkation sieht vor, dass der Bund die Impfung bestimmt und dass jeder Einwohner mind. 2 – 4 Tage vor seiner geplanten Impfung durch die Gemeindeverwaltung über Zeit und Ort informiert wird. Es ist vorgesehen, dass in den vier Impfzentren Gemeindeweise aufgeboten wird. Einwohner mit einer Behinderung und Wohn-, Alters- und Pflegeheimen werden durch die Spitex oder ein mobiles Impfteam zu Hause bzw. im Wohnheim geimpft. Wie schon eingangs erwähnt sieht unsere Planung vor, dass alle Einwohner geimpft werden können. Die Impfung wird freiwillig sein. Trotzdem hoffen wir, dass möglichst viele Einwohner von dem Angebot Gebrauch machen werden. Die notwendigen Impfstoffe werden zur Zeit getestet und werden uns ab Herbst zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich empfehlen wir ab sofort die folgenden Hygienemassnahmen zu beachten und konsequent einzuhalten:

- **Hände regelmässig und gründlich (mind. 40 bis 60 Sekunden) mit Seife waschen.**
- **Beim Husten und Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten und dieses in einem separaten Plastiksack im Abfalleimer entsorgen, danach Hände waschen.**
- **Mindestens einen Meter Abstand halten zu andern Personen.**
- **Keine Begrüssungsküsse, keine Umarmungen, kein Händedruck.**
- **Möglichst keine oder nur dringende Spitalbesuche. Kinder unter 6 Jahren sollen zu Hause bleiben.**

Sollten doch Symptome einer Grippeerkrankung auftreten, so bitten wir sich wie folgt zu verhalten:

- **Falls plötzliches Fieber über 38 Grad auftritt, begleitet von Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Muskel-, Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen oder Durchfall, ist der Hausarzt sofort telefonisch zu konsultieren. Er wird dann Anweisungen für das weitere Vorgehen erteilen.**
- **Im Falle einer Bestätigung einer Infektion mit dem Grippevirus A(H1N1) ist der Arbeitgeber zu informieren.**
- **Bis zum Abklingen der Symptome (Indikator: 1 Tag fieberfrei) gilt: Zu Hause bleiben und wichtige Besorgungen durch gesunde Angehörige durchführen zu lassen. Beim Verlassen des Hauses haben Erkrankte eine Schutzmaske zu tragen (erhältlich bei den Grossverteilern und Apotheken).**

Wir hoffen immer noch, dass es zu keiner Pandemie resp. Impfkation kommen wird. Mit diesen Nachrichten möchten wir Euch aber aufzeigen, dass unser RFS gerüstet ist und in der Feinplanung steckt. Bei Bedarf und neuen Erkenntnissen werden wir Sie wieder informieren.

Regionaler Führungsstab Bölchen-Homburg/Waldegg



für Jung und Alt

der Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läufelfingen, Rümlingen und Wittinsburg

Spitex Oberes Homburgertal

Wer hat Anspruch auf Spitexleistungen?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters haben Anspruch auf Spitexleistungen, wenn sie infolge Krankheit, Unfall, Behinderung, Schwangerschaft oder Altersbeschwerden Unterstützung bei der Pflege, bei medizinischen Therapien oder im Haushalt benötigen.

Wie kommen Sie zu Ihren Spitexleistungen?

- Wenn Sie zu Hause sind und Hilfe benötigen, können Sie oder Ihre Angehörigen im Spitexzentrum anrufen und Ihren Bedarf anmelden.
- Wenn Sie im Spital sind und nach dem Austritt Hilfe benötigen, können Sie im Spitexzentrum anrufen, oder Sie beauftragen die zuständige Pflegeperson für die Anmeldung.
- Telefonisch vereinbaren wir einen Termin und kommen bei Ihnen zu Hause vorbei. Zuerst wird der Bedarf an Dienstleistungen von einer Fachperson professionell abgeklärt und der Auftrag wird mit Ihnen besprochen.
- Die Einsätze erfolgen zu den vereinbarten Terminen.
- Die Spitex holt die ärztliche Verordnung beim behandelnden Arzt ein.
- Die Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich. Die Kosten für pflegerische Leistungen werden in einem vertraglich festgelegten Rahmen von den Krankenkassen vergütet.

Wie erreichen Sie uns?

Telefonnummer: 062 299 15 55

Montag bis Freitag von 14.00 bis 15.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

übrige Zeit Telefonbeantworter

E-Mail: spitex.homburg@bluewin.ch
Hauptstrasse 69, 4446 Buckten

Verbot von Unkrautvertilgern auf allen Strassen, Wegen und Plätzen gilt auch für Private

Das Amt für Umweltschutz und Energie wird wie jedes Jahr in den Sommermonaten häufig mit Fragen der Unkrautbekämpfung konfrontiert. Nicht selten sind die Auskunftsuchenden erstaunt, dass die Bekämpfung von unerwünschtem "Jät" auf Wegen und Plätzen rund ums Haus mit Unkrautvertilgungsmitteln verboten ist.

Was professionelle Unterhaltsdienste wissen müssen, ist bei privaten Liegenschaftsbesitzern und Haushalten noch zu wenig bekannt: das *Totalverbot* der Anwendung von Herbiziden oder Unkrautvertilgern auf allen Strassen, Wegen, Plätzen, Dächern und Terrassen. Das Verbot wurde 1986 zuerst im öffentlichen Bereich eingeführt und gilt seit 2001 auch für den privaten Liegenschafts- und Umgebungsunterhalt.



Wieso Herbizidverbot?

Das Verbot richtet sich nach den Bestimmungen der schwierig auszusprechenden "Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung". Die Begründung, wieso unerwünschter Bewuchs auf Parkplätzen, Zufahrtsstrassen, Kieswegen, Pflästerungen und Dächern nicht mit Herbiziden bekämpft werden darf, ist dagegen einfach: unsere Fliessgewässer und das Grundwasser sind ein kostbares Gut und müssen vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden!

Bei der Anwendung von Unkrautvertilgern am Strassenrand, auf Wegen, Plätzen oder Dächern besteht nämlich die Gefahr, dass umweltschädliche Stoffe ins Grundwasser versickern oder mit dem Regen abfliessen können. Wegen der fehlenden Humusschicht bei Strassen-, Wegrändern und Plätzen kann der Boden chemische Stoffe in diesen Bereichen kaum zurückhalten oder abbauen. Der Gesetzgeber hat die Verwendung von Herbiziden deshalb hier restriktiv geregelt.

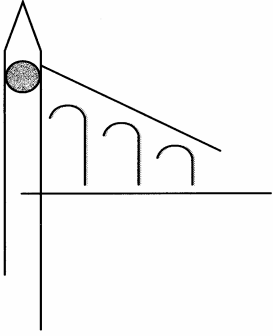
| | |
|--|---|
| Herbizideinsatz verboten | – auf und an allen Strassen und Wegen |
|  | inkl. Randsteine, Trottoirs, Strassendolen, Regenabläufe sowie Plattenwege |
| Herbizideinsatz verboten | – auf allen Plätzen |
|  | Parkplätze, Lagerplätze, Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine, Verbundsteine, Hartbeläge, Kies- und Mergelflächen |
| Herbizideinsatz verboten | – auf Dächern und Terrassen |
|  | Flachdächer und begrünte Flachdächer, Kiesdächer, Terrassen, Fassaden |

Alternativen

Die Begleitflora auf Siedlungsflächen ist natürlich und stellt sich auf wenig genutzten Bereichen spontan ein. Deshalb darf man Bewuchs auf wenig begangenen Plätzen und Wegen oder in Randbereichen von Zufahrtsstrassen und Parkplätzen tolerieren. Hier ist wenig Pflege notwendig. Bei Bedarf kann der Bewuchs problemlos kurz gehalten werden.

Bei Hartbelägen wirkt ein kräftiger Besen vorbeugend: regelmässiges Wischen ist ein Stressfaktor und verhindert durch die Entfernung von Humus das Keimen von Pflanzen in Ritzen und Fugen. Für glatte Beläge eignen sich spezielle Schaber, für grössere Zwischenräume der Fugenkratzer. Einzelne spriessende Pflanzen oder Unkrautnester müssen im Frühstadium ausgejätet werden.

Die Spontanvegetation ist auch Nahrungsgrundlage für viele einheimische Insekten und Kleintiere. Entscheiden auch Sie sich für die Bereicherung unseres Lebensraums, indem Sie ausnahmsweise oder auch ganz bewusst in einer kleinen Ecke hie und da Spontanbewuchs tolerieren. Die Natur wird es uns mehrfach danken.



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

Kirchzettel für die Zeit vom 23. August – 20. September

- **Angegeben ist bei den Gottesdiensten jeweils die Zeit nach dem Einläuten**

- * **Sonntag, 23. August, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- * **Sonntag, 30. August, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz (Begrüssung der neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen)
- * **Sonntag, 6. September, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst, Pfarrer Markus Enz (Kinderabendmahl)
- * **Sonntag, 13. September, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit
- * **Sonntag, 20. September, 9.45 Uhr** Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Betttag, Mitwirkung Musikverein Buckten; Goldene und Silberne Konfirmation, Pfarrer Markus Enz

FIIRE MIT DE CHLIINE

Samstag, 5. September, 10.00 Uhr in der Kirche

PROJEKTTAG VORBEREITUNG DES ABENDMAHLS

Samstag, 5. September, 9.15 bis 16.00 Uhr mit den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen im Unterrichtszimmer des Pfarrhauses.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 3. September, 15.00 Uhr, Pfarrer Markus Enz

Donnerstag, 17. September, 15.00 Uhr, Pfarrer Markus Fellmann

ABWESENHEITEN VON PFARRER MARKUS ENZ

25. bis 28. August, Weiterbildung

Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrerin Elisabeth Strübin, Liestal.

KONTAKT

Pfarramt: Markus Enz - Altmann, Häfelfingerstrasse 5, 4444 Rümlingen, Tel. 062 299 12 33

E-Mail: enzruem@bluewin.ch, Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.bl.ref.ch/ruemlingen>



Wenn ein nahestehender Mensch an Krebs erkrankt ist Seminar für Angehörige und enge Bezugspersonen

Die Krebsliga beider Basel bietet zum zweiten Mal ein Seminar für Angehörige und enge Bezugspersonen von krebsbetroffenen Menschen an: **28. bis 30. August 2009, Hotel Bad-Ramsach, Läuelfingen.**

Eine Krebserkrankung verändert das Leben von Betroffenen, aber auch von Angehörigen und Bezugspersonen. Im Alltag stehen meist die Erkrankung, die Therapien und das Befinden des krebsbetroffenen Menschen im Vordergrund. Angehörige und Bezugspersonen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fragen geraten oftmals in den Hintergrund.

Das **Seminar „Wenn ein nahestehender Mensch an Krebs erkrankt“** möchte durch den gemeinsamen Erfahrungsaustausch und fachliche Erklärungen dazu beitragen, die eigene Situation als Angehörige/r oder Bezugsperson besser zu verstehen, den eigenen Bedürfnissen im Alltag Raum zu geben und sich dadurch selbst zu stärken. Das Seminar wird vom **28. bis 30. August 2009 im Hotel Bad-Ramsach in Läuelfingen** angeboten. Das Seminar beginnt am Freitagnachmittag und schliesst am Sonntag nach einem gemeinsamen Mittagessen. Geleitet wird das Seminar von Rahel Graf (www.rahelgraf.ch) und Liselotte Dietrich (www.supervision-dietrich.ch); beide sind ausgebildete Supervisorinnen und Pflegefachfrauen mit Beratung in eigener Praxis. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 bis maximal 20 Personen beschränkt.

Die Kosten für das Seminar betragen 360 Franken inklusive Unterkunft im Einzelzimmer und Verpflegung. Die Kosten für die Seminarleitung übernehmen die Krebsliga beider Basel und die Krebsliga Schweiz.

Anmeldeschluss für das Seminar ist: *Samstag, 8. August 2009*. Weitere Informationen sind bei der Krebsliga beider Basel, Barbara Bucher, Leiterin Psychosoziale Dienstleistungen, Tel. 061 319 99 80 oder via www.klbb.ch erhältlich.



Archäologie Baselland

Ruine Homburg

Tag der „Offenen Baustelle“

Samstag, 29. August 2009

Seit dem Sommer 2008 wird die Ruine Homburg durch die Archäologie Baselland baulich gesichert und ist für das Publikum nicht zugänglich. Etwa 30 Jahre nach der letzten Sanierung waren die Arbeiten nötig geworden, da zahlreiche Schäden den historischen Baubestand gefährdeten. Auch war die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher nicht mehr gewährleistet.

Die Archäologie Baselland informiert über die bisher durchgeführten und noch bis 2010 geplanten Arbeiten.

**Führungen: 11.00 Uhr
16.00 Uhr**

Ab Bahnhof Buckten ca. 20 min Fussweg. Eine Zufahrt zur Burgruine mit PW ist nicht möglich.

Archäologie Baselland
Amtshausgasse 7
4410 Liestal

Telefon 061 552 62 35
Fax 061 552 69 60
archaeologie@bl.ch

www.archaeologie.bl.ch

Bildungs-, Kultur- und
Sportdirektion Kanton Basel- Landschaft
Archäologie und Museum

Bald isch wider Moschtzit!

Am Samschtig dr 5. September 2009 chame z`Häfelinge wieder Moschte.

Do cha me sini Öpfel, Bire, Chüttene und au Trube zu Saft lo prässe, oder lo raffle zum i beitzä.

Am Samschtig (14.11.09) nach em Härbscht-Märt lauft denn d`Moschti s`letschi mol.

**Bi Inträsse mäldet me sich bim
Werner und Fränzi Müller z`Häfelinge
Tel: 062 / 299 18 65**

Samariterverein Läuelfingen

Nothilfekurs Oktober 2009

| | | |
|-----------|--------------|-----------------------|
| Kurstage: | Do. 22. Okt. | 19.00 – 22.00 Uhr |
| | Fr. 23. Okt. | 19.00 – 22.00 Uhr |
| | Sa. 24. Okt. | 08.00 – ca. 12.00 Uhr |

Kursort: Gemeindehaus Läuelfingen

Kurskosten: Fr. 120.--

Anmeldung und Kursleitung: Annemarie Imhof
Abends Tel. 061 981 40 61

E-Mail imhof.annemarie@bluewin.ch

Anmeldeschluss: 9. Oktober 2009

INDIACA

Spieldaten

jeweils Mittwoch 20 h
in der Turnhalle Rümlingen



Wir suchen dringend noch 2 - 3 Mitspieler/Innen
keine Altersgrenze - nur Spass am Spiel
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen
(auch "Schnupperer" sind willkommen)

Sept 02 16

Okt 21

Nov 4 18

Dez 02